

Liebe MandantInnen,

wir helfen für unsere Lohn-, Buchführungs- und Steuermandate gern weiter. Allerdings kann es bei uns zu temporären Überlastungen kommen.

Falls Sie gerade selbst nicht so viel zu tun haben, freuen wir uns auch über Ihre „Selbsthilfe“. **Für alle Fälle aber: 02251-1299441** 😊

Wie das Land NRW haben/werden die anderen Bundesländer Maßnahmen im Rahmen der Corona-Verlangsamung erlassen:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/erlass_kontakt_reduzierende_massnahmen.pdf?fbclid=IwAR3zi5TTufzUnufrhAiVuHUUDfa8XtKlpiRBA1nY6bEYNIB5j-DILq050Qw

Das Bundeswirtschaftsministerium sagt Hilfen zu.

<https://www.bmwi.de//Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Steuerlich

Wer Umsatzeinbußen und Gewinneinbrüche hat, kann einen Antrag auf **Reduzierung der Einkommensteuervorauszahlungen 2020** stellen bzw. den Antrag stellen, die Vorauszahlungen für Juni und/oder September auf 0 € herabzusetzen. Dieser Antrag muss begründet sein und es wäre gut, wenn Sie Ihren **Jahresgewinn 2020 schätzen** können.

Einkommensteuernachzahlungen und Einkommensteuersondervorauszahlungen können gestundet werden. Hierzu rate ich nur bedingt.

Gleiches gilt für die **Gewerbsteuer**.

Umsatzsteuerzahlungen können theoretisch auch gestundet werden. Hierzu rate ich allerdings ab.

Wer kann, sollte diese zahlen. Ich habe gehört, dass die Finanzämter dem auch nicht statt geben.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn wir die Anträge für Sie stellen sollen. Dafür benötigen wir von Ihnen – soweit möglich – Ihre Gewinnschätzung und welche Steuern, die wann fällig sind, auf wieviel herabgesetzt werden sollen. Für Stundungsanträge benötigen wir auch, wenn Sie wieviel zahlen wollen/können.

Sofern Sie selbst tätig werden, senden Sie uns bitte eine **Kopie**.

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/download.php?url=Informationen%2FFormulare%2FSteuerzahlung%2FSteuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf&fbclid=IwAR3T8BwDx7UjhxTYby_hKBNZnTnqPQ6HENN6Gi8ZrG5mR59iGRWzuZnLso

Für ArbeitgeberInnen und Selbständige

Kurzarbeitsgeld

Wer die Menschen nicht mehr zu 100% weiter beschäftigen kann und die MitarbeiterInnen keine Überstunden mehr haben oder keinen Urlaub, können Kurzarbeit vereinbaren (Muster) und die **Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur anzeigen** (Anlage). Später wird der Leistungsantrag mit der Lohnabrechnung innerhalb von 3 Monaten an die AA für jeden Monat Kurzarbeit gestellt. Für die Lohnabrechnung benötigen wir die monatliche Stundeaufstellung, aus der ersichtlich ist, welche Zeiten nicht gearbeitet und in welchen Zeiten gearbeitet wurde.

Wenn Sie die Anzeige bei der AA stellen, lassen Sie uns bitte eine Kopie zukommen. Sollten Sie bei der Anzeige Hilfe benötigen, lassen Sie es uns wissen.

Video Informationen und Voraussetzungen Arbeitsagentur

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video?fbclid=IwAR2jcBppVM17XYQiTmxDTRE4Jio9beoCq9LMqUbONW5Ij0xQJxT740DfYhY>

Anträge und Informationen (ganz unten auf der Seite)

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz

Wenn Arbeitnehmerinnen **nach dem Infektionsschutzgesetz** zu Hause bleiben müssen, zahlt die ArbeitgeberIn den Lohn und das Gehalt weiter. Die ArbeitgeberIn kann bei der Landesbehörde einene Antrag auf Ersattung der Kosten stellen.

<https://www.vgsd.de/corona-virus-auch-selbststaendige-und-freiberufler-werden-bei-guarantaene-entschaedigt/>

https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp

Für Selbständige

Gibt es keine Absicherung... Ich hoffe, Sie haben einige Rücklagen.

Die Bundesregierung hat **Kreditprogramme** bei der KfW installiert, d.h. Sie können sich Geld leihen.

Bitte sprechen Sie dazu Ihre Bank an.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Wer freiwillig arbeitslosenversichert ist, kann einen Antrag auf **Arbeitslosengeld** stellen.

Inwiefern anderweitige Sozialleistungen wie Wohngeld, ALG II greifen könnten, können Sie prüfen.

Sonst fällt mir nur ein: Krankschreiben lassen und nach 6 Wochen **Krankengeld** beziehen (wer Fortzahlung im Krankheitsfall mit versichert hat).

Bleiben Sie gesund

Franziska Bessau